

Nr. 38 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 15.02.2022

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:30 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Meyer, Hermann (Vorsitzender)
GV Vogel, Gretel
GV Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführerin
GV Schöppach, Klaus
GV Schippmann, Thomas
WB Huffmeyer, Dieter
WB Wähling, Stefan
WB Herklotz, Rabea
WB Joachim, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Herr Saggau, Amt Kisdorf

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 8 „Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für den Neubau der Kindertagesstätte“ und TOP 9 „Bauanträge“ die Nichtöffentlichkeit.

(9:0:0)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“, hier: Vorstellung des Bebauungs- und Erschließungskonzeptes durch den Vorhabenträger
5. Bewertung der Präsentation des Ortsentwicklungskonzeptes auf der Einwohnerversammlung am 03.11.2021, hier: Antrag der FDP Fraktion
6. Pläne der Nachbargemeinden
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für den Neubau der Kindertagesstätte **nichtöffentlich**
9. Bauanträge – **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- Der neue Radwegbeauftragte ist aktiv: Sanierung Radweg Winsen Richtung Ulzburg erfolgt.
- Die Brücke im „Endern“ ist nach wie vor gesperrt (2 Bäume sind auf die Brücke gefallen, diverse andere Bäume sind in Schräglage).
- Der neu angebrachte Mülleimer für Hundekot inkl. Tütenspender wurde an seinem Aufstellungspfahl abgelenkt. Der Bauhof stellt ihn neu auf. Bitte an die Bürger, Augen und Ohren offen zu halten.

TOP 3:

Fragen der Ausschussmitglieder

WB Herklotz, Rabea:

- Wie ist der Stand bezgl. der Übersicht über Kisdorfs Baulücken/ Baukataster?

Antwort: Ist in Arbeit.

TOP 4:

Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“, hier: Vorstellung des Bebauungs- und Erschließungskonzeptes durch den Vorhabenträger

Auszug zur Kenntnis: FB II, Herr Saggau

Anwesend sind Herr Hink, Manke GmbH & Co. KG und Herr Dähn, Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH.

Herr Hink stellt das erste bauliche Konzept für das geplante Baugebiet „An de Loh“ vor. Es sind auf ca. 2 ha ca. 20 Einfamilienhäuser (eine Wohneinheit) geplant, es wird größere und kleinere Grundstücke (ab 600 m²) geben. Max. Firsthöhe 8,50 m, Dachneigung variabel wegen Photovoltaik und Grasbedachung.

Herr Dähn stellt das Entwässerungskonzept vor (Regenrückhaltebecken ist erforderlich).

Fragen hierzu:

Herr J. Hinrichs:

- Wird die Straße „An de Loh“ mit einem Bürgersteig versehen?

Antwort: Es ist noch zu früh für eine konkrete Aussage, aber sicher muss dort eine Anbindung geschaffen werden, insbesondere auch zum „Etzberg“.

Herr M. Stolze:

- Wie ist die Preisgestaltung, ist der Vertrieb bereits gestartet?

Antwort: Es gibt bereits Anrufe von Interessenten. Die Preise sind noch offen.

- Werden Kisdorfer Bürger bevorzugt?

Antwort: Ja, die Bürger haben ein bestimmtes Zeitfenster lang Vorrang. Danach wird der Verkauf auch für andere Interessenten freigegeben.

Bürgermeister:

- Baut die Firma Manke GmbH & Co. KG auch die Häuser?

Antwort: Auf Wunsch erfolgt das.

Herr L. Stoffers:

- Bei Übergang von Ring- zu Stichleitung sehe ich ein Gefahrenpotenzial der Aufstauung.

Antwort Herr Dähn: Eine 200er Kanal/Schmutzwasserleitung sollte gut abfließen. Die Schächte werden vorher gesichtet.

Frau Deunert:

- Müssen die Lindenbäume stehen bleiben?

Antwort: Sie sind ortsprägend und es gibt den Wunsch des Verkäufers, diese stehen zu lassen. Eine rechtliche Einschätzung gibt es derzeit dazu nicht.

Herr J. Hinrichs:

- Werden die Bäume gepflegt?

Antwort: Ja, die Bäume werden zurückgeschnitten.

Herr J. Schümann:

- Wie wird die Reservierungsreihenfolge sichergestellt?

Antwort: Noch gar nicht, es gibt nur Vorabinformationen.

Herr M. Kracht:

- Gehört der Grüngürtel zu den Grundstücken?

Antwort: Ja, darf aber nicht bebaut werden. Regenrückhaltebecken und Spielplatz sind auf der Fläche möglich.

- Wann ist der Baubeginn?

Antwort: 2022 wird voraussichtlich für das Bauleitverfahren benötigt. Des Weiteren ist eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig, danach ist erst der B Plan genehmigungsfähig. Somit wird Baubeginn voraussichtlich nächstes/übernächstes Jahr sein.

Herr S. Wähling:

- Wird es mit der Firma Mahnke GmbH & Co. KG einen Bauzwang geben?

Antwort: Nein, man kann das Grundstück erwerben oder auch mit der Firma Mahnke bauen.

- Wie werden die Grünstreifen bepflanzt – wegen der Pflege etc.? Es gibt negative Beispiele in anderen Baugebieten.

Antwort: Es wird einen Leitfaden für eine entsprechende Begrünung geben (einheimische Gehölze etc.).

TOP 5:

Bewertung der Präsentation des Ortsentwicklungskonzeptes auf der Einwohnerversammlung am 03.11.2021, hier: Antrag der FDP Fraktion

Auszug zur Kenntnis: FB II, Herr Dutschmann

Der Bau- und Planungsausschuss bespricht den Antrag der FDP Fraktion unter Erläuterung des Bürgermeisters mit dem folgenden Ergebnis:

Die Präsentation des Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) wird im Ausschuss nochmal behandelt werden. Es handelt sich um einen lebendigen Prozess, das Konzept kann inhaltlich jederzeit angepasst werden. In der 8. KW wird den Fraktionen ein Update des OEK zur Verfügung gestellt. In der März Sitzung soll darüber beraten werden.

Hinweis zum Thema Neubau der Feuerwehr von GV Dr. Jörg Seeger auf Basis der vorab gesendeten Bodenuntersuchung: Inhaltlicher Fehler des Ingenieurbüros: „Neubau Feuerwehrgerätehaus geplant durch die Gemeinde Stukenborn“. Es geht hierbei um die Gemeinde Kisdorf. Korrekturhinweis bitte an die Firma Schmidt & Fröhlich weiterleiten.

TOP 6:

Pläne der Nachbargemeinden

Keine.

TOP 7:

Einwohnerfragestunde

Herr J. Hinrichs:

- Was spricht gegen einen Kreisverkehr an der „Wesselkreuzung“?

Antwort: Die Gemeinde hat einen Beschluss gegen einen Kreisverkehr gefasst. Hintergrund: Sicherheit durch Abbiegespur etc.

Hinweis: Fragen der Einwohner wurden teilweise schon unter TOP 4 vorgezogen und beantwortet.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für den Neubau der Kindertagesstätte

Auszug zur weiteren Veranlassung: FB II, Frau Nenz

TOP 9:

Bauanträge

Auszug zur Kenntnis: FB II, Herr Saggau

Nr. 39 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 15.03.2022

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 20:45 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

WB Wähling, Stefan für GV Meyer, Hermann (Vorsitzender)
GV Vogel, Gretel
GV Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführerin
GV Schöppach, Klaus
GV Schippmann, Thomas
GV Kracht, Michael für GV Meyer, Hermann
WB Huffmeyer, Dieter
WB Herklotz, Rabea
WB Joachim, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Herr Saggau, Amt Kisdorf
Frau Wolf (GSP Gosch & Prieue Ingenieurbüro, zu TOP 4)
GV Dr. Seeger, Jörg

Nicht anwesend:

GV Meyer, Hermann

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 7 „Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Bau eines Aufzuges in der geplanten Kindertagesstätte“ und TOP 8 „Bauanträge“ die Nichtöffentlichkeit.

(9:0:0)

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und abschließende Beschlussfassung über das Ortsentwicklungskonzept, hier: Ergebnispräsentation durch das beauftragte Planungsbüro
5. Pläne der Nachbargemeinden
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Bau eines Aufzuges in der geplanten Kindertagesstätte - **nichtöffentlich**
8. Bauanträge - **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nächste Ausschusssitzung: Beratung über Hundespielwiese, ggfs. Abgabe des Themas an den Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz.

TOP 2:

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- 2 Baustellen in der „Dorfstraße“: 2 Schieber an Wasserleitungen erneuert.
- Die Brücke im Endern wurde durch Firma Wähling repariert.

TOP 3:

Fragen der Ausschussmitglieder

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Anwesende Gemeindevertreter bitte im Protokoll erwähnen.

TOP 4:

Beratung und abschließende Beschlussfassung über das Ortsentwicklungskonzept, hier: Ergebnispräsentation durch das beauftragte Planungsbüro

- Protokollauszug: FB II

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich mit den Inhalten, insbesondere mit den Schlüsselprojekten, des Ortsentwicklungskonzeptes auseinandergesetzt. Im Ergebnis empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung den abschließenden Beschluss zu fassen.

(9:0:0)

Bitte das Ortsentwicklungskonzept erneut versenden (Link zur Cloud). Offenbar haben einige Ausschussmitglieder es nicht erhalten.

Seite 3

TOP 5:

Pläne der Nachbargemeinden

- Protokollauszug: FB II

Es liegen folgende Pläne zur Stellungnahme durch die Gemeinde Kisdorf vor:

- a) Bebauungsplan Nr. 148 „Pommernstraße / Kisdorfer Straße“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Auslegung

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Kisdorf bestehen keine Bedenken und Anregungen.

(9:0:0)

- b) Bebauungsplan Nr. 26, 1. Änderung „Gewerbegebiet an der B 433“ der Stadt Kaltenkirchen
frühzeitige Beteiligung

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Kisdorf bestehen keine Bedenken und Anregungen.

(9:0:0)

- c) Bebauungsplan Nr. 40, 1.Änderung „Industriegebiet Süd“ der Stadt Kaltenkirchen
frühzeitige Beteiligung

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Kisdorf bestehen keine Bedenken und Anregungen.

(9:0:0)

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

Frau Fabich:

- Gehöre ich als Lehrerin in Kisdorf auch zur bevorzugten Gruppe für das neue Baugebiet „An de Loh“?
Antwort: Bitte beim Investor anrufen und dort vormerken lassen. Eine bevorzugte Gruppe ist nicht rechtsverbindlich, sondern „gewünscht“.

Frau Holkenbrink:

- Wer ist der Investor „An de Loh“?
Antwort: Die Grundstücksgesellschaft Manke.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Bau eines Aufzuges in der geplanten Kindertagesstätte

TOP 8:

Bauanträge

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

gez.: Wiebke Dammann
Protokollführerin

Nr. 40 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 17.05.2022

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:50 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Meyer, Hermann (Vorsitzender)
GV Schmuck-Barkmann, Dirk für GV Vogel, Gretel
GV Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführerin
GV Schöppach, Klaus
GV Schippmann, Thomas
WB Huffmeyer, Dieter
WB Wähling, Stefan
WB Herklotz, Rabea
WB Joachim, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
GV Huffmeyer, Hannelore
GV Kracht, Michael
Herr Saggau, Amt Kisdorf
Herr Drieske und Herr Kelm, Grundstücksgesellschaft Kisdorf mbH & Co. KG
Herr Heitgerken, Hansmann Heitgerken Architekten

Nicht anwesend:

GV Vogel, Gretel

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Die Tagesordnung wird um TOP 10 (neu TOP 9) „Vergabe des 1. Nachtragsangebotes KITA Neubau“ erweitert.

(9:0:0)

Der Vorsitzende beantragt für TOP 9 (neu TOP 8) „Bauanträge“ und TOP 10 (neu TOP 9) „Vergabe des 1. Nachtragsangebotes KITA Neubau“ die Nichtöffentlichkeit.

(9:0:0)

TOP 6 „Beratung über die Errichtung einer Hundespielwiese“ entfällt, da dieser bereits im Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz beraten wurde. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

(9:0:0)

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“, hier: Vorstellung des Baukonzeptes durch den Investor
5. 380 kV-Leitung, hier: Sachstand
6. Pläne der Nachbargemeinden
7. Einwohnerfragestunde
8. Bauanträge – **nichtöffentlich**
9. Vergabe des 1. Nachtragsangebotes KITA Neubau – **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- Beginn des Abbruchs des Hofes Jakobs. Es wird voraussichtlich eine neue Immobilie errichtet.

TOP 3:

Fragen der Ausschussmitglieder

GV Schöppach, Klaus:

- Zum Nachtrag KITA Neubau: Lag das Angebot bereits im April vor?

Antwort: Nein, dieses haben wir am 16.05.2022 morgens erhalten.

GV Huffmeyer, Hannelore:

- Wie ist der Stand des KITA Neubaus? Gibt es eine neue Moorlinie? Bitte um Information des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport wegen der Folgen.

Antwort: Ja, an einer Stelle. Es wird tiefer ausgeschachtet und verfüllt. Dies wird deutlich günstiger als eine Pfahlgründung zu veranlassen. Der Bürgermeister ruft Frau Huffmeyer an, wenn das endgültige Ergebnis vorliegt.

TOP 4:

Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“, hier: Vorstellung des Baukonzeptes durch den Investor

- Protokollauszug: FB II

Der Architekt erläutert den Stand der Planung. Es wird ein Plan des Areals gezeigt. Rege Diskussion und Fragen im Ausschuss.

Die Ergebnisse der Vorstellung wurden zur Beratung in die Fraktionen gegeben.

Seite 3

TOP 5:

380 kV-Leitung, hier: Sachstand

- Protokollauszug: FB II

Erläuterung des Sachstands zur 380 kV-Leitung: Änderung des Übergabepunktes Erdleitung in Freileitung. Aktuelle Karten werden vorgestellt. Veröffentlichung / Auslegung der Planänderungsunterlagen.

TOP 6:

Pläne der Nachbargemeinden

- Protokollauszug: FB II

Frühzeitige Beteiligung 19. Änderung Flächennutzungsplan Henstedt-Ulzburg für das Gebiet östlich und südlich REWE Zentrallager.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Kisdorf bestehen keine Bedenken und Anregungen.

(9:0:0)

TOP 7:

Einwohnerfragestunde

Herr Herklotz:

- Zu TOP 4: Was für eine Straße wird im Baugebiet geplant?
Antwort: Voraussichtlich eine Spielstraße.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8:

Bauanträge

TOP 9:

Vergabe des 1. Nachtragsangebotes KITA Neubau

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

gez.: Wiebke Dammann
Protokollführerin

Nr. 41 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 28.06.2022

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:46 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Meyer, Hermann (Vorsitzender)
GV Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführerin
GV Schöppach, Klaus
GV Vogel, Gretel
GV Schmuck-Barkmann, Dirk für WB Wähling, Stefan
GV Dr. Seeger, Jörg für WB Huffmeyer, Dieter
GV Kracht, Michael für WB Herklotz, Rabea
WB Joachim, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Herr Dähn, Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH
Herr Drieske, BPB Bauräger-, Projektentwicklungs- und Bauerschließungsges. mbH
Herr Kelm, BPB Bauräger-, Projektentwicklungs- und Bauerschließungsges. mbH
Herr Heitgerken, Hansmann Heitgerken Architekten
Herr Stellmacher, Hansmann Heitgerken Architekten
Herr Dutschmann, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

GV Schippmann, Thomas
WB Wähling, Stefan
WB Huffmeyer, Dieter

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 9 „Bauanträge“ die Nichtöffentlichkeit.

(8:0:0)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße/nördlich Rugenvier“
hier: Vorstellung des Erschließungskonzeptes
5. Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“
hier: Vorstellung des überarbeiteten Erschließungskonzeptes
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur 1. Planänderung der 380 kV-Leitung
7. Pläne der Nachbargemeinden
8. Einwohnerfragestunde
9. Bauanträge – **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- KiTa Baustelle liegt wegen der „Moorlinse“ still, es wird auf die Genehmigung zur Grundwasserabsenkung gewartet.
- Die Mehrzweckhalle steht zur Aufnahme von Geflüchteten bereit.

TOP 3:

Fragen der Ausschussmitglieder

GV Kracht, Michael:

- Was finden für Erdarbeiten am Waldhof statt?

Antwort Vorstand: Erdarbeiten für eine 11ha Golfplatzweiterung, die Genehmigung liegt seit 2 Jahren vor.

- Wann findet die nächste Gemeindevertretersitzung statt?

Antwort Bürgermeister: Am Montag, den 25.07.2022.

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Es ist für ihn zurzeit nicht ersichtlich, warum die Gemeinde Katastrophenschutz vorhält und der Kreis Unterkünfte schließt.

Antwort Bürgermeister: Das Amt ist verpflichtet ein Kontingent vorzuhalten. Schätzung auf Belegung in 1-2 Wochen.

Seite 3

TOP 4:

Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße/nördlich Rugenvier“

hier: Vorstellung des Erschließungskonzeptes

- Protokollauszug: FB II

Herr Dähn von der Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH erläutert den Stand der Planung anhand des Straßenbau- und Kanalisationslageplans:

- Aufwallung nur Richtung Westen
- „Rugenvier“: Ertüchtigung von 3 auf 5 m, inkl. einseitigem Gehweg
- Gebiet erreichbar durch „Ringstraße“, z. T. Stichstraße
- Entwässerung über 2 Mulden, passend zum Gefälle
- Verbindung zum „Burgkamp“ nicht möglich, da es sich um eine Privatstraße handelt

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss hat das vorgestellte Erschließungskonzept zur Kenntnis genommen und hat hierzu keine Anregungen und Bedenken. In diesem Zuge wird erneut auf den Grundsatzbeschluss der Gemeinde hinsichtlich der Grundstücksgrößen (Mindestgröße Einzelhausgrundstücke: ca. 600 m², Mindestgröße Doppelhausgrundstücke: ca. 800 m²) verwiesen.

(8:0:0)

TOP 5:

Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“

hier: Vorstellung des überarbeiteten Erschließungskonzeptes

- Protokollauszug: FB II

Herr Dähn von der Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH stellt den überarbeiteten Stand anhand des Straßenbau- und Kanalisationslageplans vor:

- nur Einfamilienhäuser, keine Doppelhäuser
- Breiten analog „Henstedter Straße“
- abgesenkter Bordstein

Anmerkung: Der geplante Gehweg sollte bis zur Bushaltestelle durchgeführt werden. Zu klären verbleibt, ob der Gehweg zum Straßenkörper und zu den vorhandenen Linden passt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss hat das vorgestellte Erschließungskonzept zur Kenntnis genommen und hat hierzu keine Anregungen und Bedenken. Die Erschließungsplanung soll an das beauftragte Planungsbüro übersandt werden und die Erkenntnisse in den B-Plan übernommen werden.

(8:0:0)

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur 1. Planänderung der 380 kV-Leitung

- Protokollauszug: FB II

Die TenneT TSO GmbH hat aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, der Ergebnisse der Erörterungstermine sowie zwischenzeitig gewonnener Erkenntnisse den mit der Bekanntmachung vom 30.11.2020 erstmalig ausgelegten Plan geändert und hierfür ein Planänderungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beantragt. Die zuständige Landesbehörde ist dem Antrag gefolgt, weshalb sich die Planunterlagen in der Zeit vom 10.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022 in der Auslegung befinden.

Die 1. Planänderung bringt leichte Anpassungen der Ursprungsplanung mit sich, wobei der Trassenverlauf unverändert bleibt. Die Anpassungen tangieren die geplanten Kabelübergangsanlagen Kisdorferwohld/West und Kisdorferwohld/Ost. Im Wesentlichen sehen die Anpassungen wie folgt aus (Änderungen werden **fett** dargestellt):

Seite 4

Kabelübergangsanlage Kisdorferwohld/West

Zweck des Vorhabens:

Die TenneT TSO GmbH beabsichtigt, in der Gemeinde Kisdorf die Kabelübergangsanlage Kisdorferwohld/West (KÜA KIW) zu errichten. Hierfür ist eine ca. 2,0 ha große, zurzeit als Ackerfläche genutzte Fläche westlich des Ortsteils Kisdorferwohld vorgesehen. Die Kabelübergangsanlage wird auf der zur Verfügung stehenden Ackerfläche eine Fläche von ca. **10.590,01** m² in Anspruch nehmen.

Die 380-kV-Ostküstenleitung ist eines der zentralen Stromnetzausbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Die Ostküstenleitung wurde als ein neues Pilotprojekt für Teilerdverkabelungen zur Höchstspannungs-Drehstromübertragung eingestuft. Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber hat TenneT den gesetzlichen Auftrag, eine 380-kV-Höchstspannungsleitung im Kreis Segeberg um Lübeck und Siems bis in den Raum Göhl in Ostholstein zu planen und zu realisieren.

Derzeit sind Erdkabelabschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg und Kisdorferwohld vorgesehen. Für die Abschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg und Kisdorferwohld werden drei Kabelübergangsanlagen geplant: Henstedt-Ulzburg/Ost, Kisdorferwohld/West und Kisdorferwohld/Ost als Übergangspunkte zwischen Freileitung und Erdkabelabschnitt.

Um die geplante Baumaßnahme (KÜA KIW) abzuwickeln, wird im Anschluss an die Straße „Elmenhorstweg“ westlich des Ortsteils Kisdorferwohld eine dauerhafte Zuwegung als Zufahrt zur KÜA KIW errichtet.

Zusätzlich werden im Verlauf der Zuwegung eine Ausweichbucht und eine Kurvenaufweitung errichtet. Diese Maßnahmen werden temporär errichtet, da sie ausschließlich für den Baustellenverkehr notwendig sind. Nach der Fertigstellung der Kabelübergangsanlage werden diese Eingriffe vollständig zurückgebaut und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

Baubeschreibung:

Die Straße „Elmenhorstweg“ soll für die Errichtung der Zuwegung zur geplanten Kabelübergangsanlage im derzeitigen Zustand erhalten bleiben. Um Begegnungsverkehr von Baustellenfahrzeugen bzw. von Baustellenfahrzeugen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen während der Baumaßnahme zu vermeiden, soll während der Baumaßnahme ein Einbahnverkehr errichtet werden. Die Befahrbarkeit der Zuwegung zur geplanten KÜA KIW im Bereich Straße „Elmenhorstweg“ wurde mit Schleppkurven überprüft.

Für den Begegnungsverkehr von Baustellenfahrzeugen, im Anschluss an die Straße „Elmenhorstweg“, werden eine Ausweichbucht und eine Kurvenaufweitung während der Baumaßnahme geschaffen. Der Aufbau der Aufweitung und Ausweichbucht erfolgt grundhaft mit Schotterbefestigung.

Nach dem Abschluss der KÜA-Baumaßnahme werden alle temporären Maßnahmen (Ausweichbucht und Kurvenaufweitung mit Schotterbefestigung) einschließlich der dazugehörigen Bauteile vollständig zurückgebaut und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt. Dies beinhaltet die Wiederherstellung der ursprünglichen Böschungen einschließlich Oberbodenandeckung. Zusätzlich wird nach Fertigstellung der Baumaßnahmen eine Beweissicherung des Bestandsweges „Elmenhorstweg“ durchgeführt. Evtl. erforderliche Sanierungsmaßnahmen am genannten Bestandsweg werden auf Kosten des Vorhabenträgers veranlasst.

Im Anschluss an die Straße „Elmenhorstweg“ wird auf dem Grundstück der TenneT eine dauerhafte Zuwegung zur KÜA KIW errichtet. Diese dauerhafte Zuwegung wird mit Asphaltbefestigung hergestellt.

Die dauerhafte Zuwegung auf dem Grundstück der TenneT verbleibt nach Abschluss der Baumaßnahme zur Erschließung der KÜA KIW.

Die Entwässerung der Zuwegung erfolgt über ein Quergefälle mit anschließender seitlicher Versickerung.

Das Baufeld der Straßenbauarbeiten begrenzt sich auf die zu bearbeitenden Flächen.

Seite 5

Kabelübergangsanlage Kisdorferwohld/Ost

Zweck des Vorhabens:

Die TenneT TSO GmbH beabsichtigt, in der Gemeinde Kisdorf die Kabelübergangsanlage Kisdorferwohld/Ost (KÜA KIO) zu errichten. Hierfür ist eine ca. 12,0 ha große, zurzeit als Ackerfläche genutzte Fläche östlich des Ortsteils Kisdorferwohld vorgesehen. Die Kabelübergangsanlage wird auf der zur Verfügung stehenden Ackerfläche eine Fläche von ca. **6.940,00** m² in Anspruch nehmen.

Die 380-kV-Ostküstenleitung ist eines der zentralen Stromnetzausbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Die Ostküstenleitung wurde als ein neues Pilotprojekt für Teilerdverkabelungen zur Höchstspannungs-Drehstromübertragung eingestuft. Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber hat TenneT den gesetzlichen Auftrag, eine 380-kV-Höchstspannungsleitung im Kreis Segeberg um Lübeck und Siems bis in den Raum Göhl in Ostholstein zu planen und zu realisieren.

Derzeit sind Erdkabelabschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg und Kisdorferwohld. Für die Abschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg und Kisdorferwohld werden drei Kabelübergangsanlagen geplant: Henstedt-Ulzburg/Ost, Kisdorferwohld/West und Kisdorferwohld/Ost als Übergangspunkte zwischen Freileitung und Erdkabelabschnitten.

Um die geplante Baumaßnahme (KÜA KIO) abzuwickeln, wird in Anschluss an die Straße „Marienhofweg“, östlich des Ortsteils Kisdorferwohld, eine dauerhafte Zuwegung als Zufahrt zur KÜA KIO errichtet. Diese dauerhafte Zuwegung befindet sich auf teilweise privaten Grundstücken und teilweise auf Grundstück der TenneT.

Baubeschreibung:

Die Straße „Marienhofweg“ soll für die Errichtung der Zuwegung zur geplanten Kabelübergangsanlage im derzeitigen Zustand erhalten bleiben.

Im Anschluss an die Straße „Marienhofweg“ muss zur Erschließung der KÜA KIO eine dauerhafte Zuwegung über ein privates Flurstück und über Grundstück der TenneT hergestellt werden. Diese dauerhafte Zuwegung wird durchgehend mit einer Asphaltbefestigung hergestellt.

Die dauerhafte Zuwegung verbleibt nach Abschluss der Baumaßnahme zur Erschließung der KÜA KIO.

Das Baufeld der Straßenbauarbeiten begrenzt sich auf die zu bearbeitenden Flächen.

Die Entwässerung der Zuwegung erfolgt über ein Quergefälle mit anschließender Ableitung des anfallenden Wassers über eine Straßenbegleitdrainage, welche in die nächste Vorflut „Rönne“ einleitet.

Im Bereich der Grabenüberfahrt der Vorflut „Rönne“ ist eine Aufweitung des Grabens, einschließlich Grabenteilverrohrung, erforderlich.

Im Ergebnis sind die Planänderungen für die Gemeinde Kisdorf wenig relevant, weshalb verwaltungsseitig keine Abgabe einer Stellungnahme empfohlen wird. Bevor es jedoch zu dem Bauvorhaben der 380 kV-Leitung kommt, muss das Amt eine Bestandsaufnahme der betroffenen gemeindlichen Wege und Gräben dokumentieren. Etwaige Schäden können dadurch angezeigt und durch die Vorhabenträgerin oder durch die beauftragte Baufirma beseitigt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt keine Stellungnahme zur 1. Planänderung der 380 kV-Leitung abzugeben. Jedoch wird das Amt vor dem angekündigten Baubeginn der Trasse beauftragt, eine Bestandsaufnahme der betroffenen gemeindlichen Wege und Gräben zu dokumentieren.

(8:0:0)

TOP 7:

Pläne der Nachbargemeinden

Keine.

Seite 6

TOP 8:

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 9:

Bauanträge

- Protokollauszug: FB II

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

gez.: Wiebke Dammann
Protokollführerin

Nr. 42 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 16.08.2022

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:50 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Meyer, Hermann (Vorsitzender)
GV Vogel, Gretel
GV Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführerin
GV Schöppach, Klaus
GV Schippmann, Thomas
WB Huffmeyer, Dieter
WB Wähling, Stefan
WB Herklotz, Rabea
WB Joachim, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Herr Dähn, Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH
Herr Heitgerken, Hansmann Heitgerken Architekten
Herr Stellmacher Hansmann Heitgerken Architekten
Herr Drieske, Grundstücksgesellschaft Kisdorf mbH & Co. KG
Herr Kelm, Grundstücksgesellschaft Kisdorf mbH & Co. KG
GV Schmuck-Barkmann, Dirk
Herr Dutschmann, Amt Kisdorf

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 9 „Bauanträge“ die Nichtöffentlichkeit.

(9:0:0)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur 12. Änderung des F-Plans im Bereich „Westlich Henstedter Straße/nördlich Rugenvier“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße/nördlich Rugenvier“
6. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Nachtragsangebotes vom 01.07.2022 von der Firma Rudolf Fock GmbH für das Gewerk Erdarbeiten für den Neubau KiTa am „Etzberg“
7. Pläne der Nachbargemeinden
8. Einwohnerfragestunde
9. Bauanträge – **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anmerkung GV Schöppach, Klaus:

- Unterlagen sollten eher zur Verfügung gestellt werden, analog der Einladungsfrist.

TOP 2:

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:
Keine.

Bürgermeister:

- „Etzberg“: beschädigte Steine werden weiterhin ausgetauscht, dies soll bis Herbst beendet sein; Ecke „Gräbenhorst“ muss separat und insgesamt aufgenommen werden.
- KITA: Genehmigung für Grundwasserabsenkung liegt vor, die Baustelle geht somit weiter.
- Der Gehweg bei ehemals Bäckerei Hamann wird auf 20m Länge nach Sturz einer älteren Dame durch eine Baufirma ausgebessert, dass „Go“ der Landesstraßenaufsicht fehlt noch, deshalb ist noch eine Ampel aufgestellt.

TOP 3:

Fragen der Ausschussmitglieder

Keine.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur 12. Änderung des F-Plans im Bereich „Westlich Henstedter Straße/nördlich Rugenvier“

- Protokollauszug: FB II

Herr Stellmacher erläutert den aktuellen Sachstand; die Beschlussfassung im Ausschuss wird vertagt.

Seite 3

Beschluss:

Rückverweis in die Fraktionen.

(9:0:0)

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße/nördlich Rugenvier“

- Protokollauszug: FB II

Herr Stellmacher erläutert den aktuellen Sachstand; die Beschlussfassung im Ausschuss wird vertagt.

Es wurden bezüglich des B36 folgende Änderungen der Planunterlagen beschlossen:

- Steingärten soll im Plangebiet verboten werden
- Es sollen heimische Hölzer verwendet werden
- Es soll 1 Baum pro Grundstück gepflanzt werden
- Es wird eine Spielstraße festgesetzt
- Gründächer sollen zulässig sein
- Bei Textteil B 10.3: Es soll Platz für etwaige PV-Anlagen geschaffen werden

Beschluss:

Rückverweis in die Fraktionen.

(9:0:0)

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Nachtragsangebotes vom 01.07.2022 von der Firma Rudolf Fock GmbH für das Gewerk Erdarbeiten für den Neubau KiTa am „Etzberg“

Für den Neubau der Kindertagesstätte am Etzberg ist die Firma Rudolf Fock GmbH & Co. KG aus Kaltenkirchen mit den Erdbauarbeiten beauftragt worden (TOP 8, GV Nr. 22 vom 17.02.2022). Die Firma Fock hat mit Angebot vom 01.07.2022 ein Zusatzangebot für den Austausch von nicht tragfähigem Boden unterhalb des Kellergeschosses in Höhe von brutto€ 44.154,95 abgegeben. Abgerechnet werden nur die tatsächlich erbrachten Mengen. Im Zuge der Bauarbeiten wurde von dem Büro Grundbau Mücke, dem Bodengutachter, im Bereich des gesamten Gebäudes eine Moorschicht festgestellt. Gerade im Bereich des Kellergeschosses ist diese Moorschicht tatsächlich größer als bei den vorherigen Untersuchungen festgestellt wurde. In dem Areal muss der Boden ausgetauscht werden. Unter anderem muss dafür eine Wasserhaltung vorgenommen werden, hier wurde der Auftrag bereits von Herrn Bürgermeister Stolze an die Firma Clausen erteilt. Die Arbeiten für die Wasserabsenkung werden am 10.08.2022 planmäßig beginnen. Erst wenn ein entsprechender Wasserspiegel erreicht ist, kann mit den Erdarbeiten begonnen werden. Wenn diese abgeschlossen sind, dann kann die beauftragte Firma Bernd Schmidt GmbH & Co. KG aus Neumünster endlich mit den Rohbauarbeiten beginnen.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die Vergabe des Nachtragsangebotes vom 01.07.2022 an die Firma Rudolf Fock GmbH & Co. KG aus Kaltenkirchen in Höhe von € 44.154,95 brutto. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

(9:0:0)

TOP 7:

Pläne der Nachbargemeinden

Keine.

Seite 4

TOP 8:

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 9:

Bauanträge

- Protokollauszug: FB II

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

gez.: Wiebke Dammann
Protokollführerin

Nr. 43 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 20.09.2022

Beginn: 20:08 Uhr, Ende: 21:50 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Meyer, Hermann (Vorsitzender)

GV'in Vogel, Gretel

GV'in Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführerin

GV Schöppach, Klaus

GV Schippmann, Thomas

WB Pötter, Rüdiger für WB Huffmeyer, Dieter

WB Wähling, Stefan

WB'in Herklotz, Rabea

WB Joachim, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Frau Hansmann, Hansmann Heitgerken Architekten

Herr Stellmacher, Hansmann Heitgerken Architekten

Herr Drieske, Grundstücksgesellschaft Kisdorf mbH & Co. KG

Herr Kelm, Grundstücksgesellschaft Kisdorf mbH & Co. KG

Frau Nenz, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Stolze

WB Huffmeyer, Dieter

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 8 „Bauanträge“ die Nichtöffentlichkeit.

(9:0:0)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschusmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur 12. Änderung des F-Plans im Bereich „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“
6. Pläne der Nachbargemeinden
7. Einwohnerfragestunde
8. Bauanträge

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Die KiTa Grundsteinlegung findet am 07.10.2022 statt.
- Die Amtsdirektorin Frau Horn und Bürgermeister Wolfgang Stolze waren in Segeberg bei der Kommunalaufsicht wegen einer Sondergenehmigung für eine Unterstellhütte der KiTa; Geld ist freigegeben und die vorläufige Genehmigung ist erteilt.

Bürgermeister:

Keine Mitteilungen.

TOP 3:

Fragen der Ausschusmitglieder

Keine Fragen.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur 12. Änderung des F-Plans im Bereich „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“

- Protokollauszug: FB II

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 20.08.2019 (14 BauPlanA vom 20.08.2019, TOP 5) hat die Gemeindevertretung Kisdorf am 17.10.2019 (8. GV vom 17.10.2019, TOP 9) die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 10.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nach mehrfacher Beratung in Bau- und Planungsausschuss, zuletzt in der Sitzung am 16.08.2022 (42. BauPlanA vom 16.08.2022, TOP 4) wurden Änderungen und Ergänzungen besprochen und die Planunterlagen angepasst.

Nächste Planungsschritt ist Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens mit den überarbeiteten Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB, parallel dazu werden Stellungnahmen der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange angefordert.

Seite 3

Vorschlag für einen öffentlichen Veranstaltungstermin ist der 18.10.2022 um 19:00 Uhr sowie eine anschließende öffentliche Auslegung für einen Monat. Bei diesem Termin wird sowohl die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch der Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“ gleichzeitig vorgestellt. Die Auslegung und Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange wird auch für beide Planverfahren zeitgleich erfolgen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss billigt den vorliegenden Planentwurf. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit dem Planungsbüro Architektur und Stadtplanung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für die 12. Änderung des Flächennutzungsverfahrens im Bereich „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“ am 18.10.2022 um 19:00 Uhr durchzuführen. Anschließend erfolgten eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen und die Anforderung von Stellungnahmen der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange für die Zeit von einem Monat.

(9:0:0)

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“

- Protokollauszug: FB II

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 05.05.2020 (22 BauPlanA vom 05.05.2020, TOP 4) hat die Gemeindevertretung Kisdorf am 20.05.2020 (12. GV vom 20.05.2020, TOP 7) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 10.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nach mehrfacher Beratung in Bau- und Planungsausschuss, zuletzt in der Sitzung am 16.08.2022 (42. BauPlanA vom 16.08.2022, TOP 5) wurden Änderungen und Ergänzungen besprochen und die Planunterlagen angepasst.

Nächste Planungsschritt ist Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens mit den überarbeiteten Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB, parallel dazu werden Stellungnahmen der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange angefordert.

Vorschlag für einen öffentlichen Veranstaltungstermin ist der 18.10.2022 um 19:00 Uhr sowie eine anschließende öffentliche Auslegung für einen Monat. Bei diesem Termin wird sowohl die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch der Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“ gleichzeitig vorgestellt. Die Auslegung und Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange wird auch für beide Planverfahren zeitgleich erfolgen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss billigt den vorliegenden Planentwurf. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit dem Planungsbüro Architektur und Stadtplanung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des B-Plans Nr. 36 im Bereich „Westlich Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“ am 18.10.2022 um 19:00 Uhr durchzuführen. Anschließend erfolgten eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen und die Anforderung von Stellungnahmen der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange für die Zeit von einem Monat.

Ergänzungen zum Beschluss:

1. Den verkehrsberuhigten Bereich gilt es weiter auszugestalten.
2. Der Bau- und Planungsausschuss sieht zwei Wohneinheiten je Doppelhaushälfte kritisch und beschließt den Punkt nicht.

(8:0:1 (CDU))

TOP 6

Pläne der Nachbargemeinden

- Protokollauszug: FB II

Es liegt folgender Plan zur Stellungnahme durch die Gemeinde Kisdorf vor:

B-Plan Nr. 110 „Gewerbegebiet südlich Heideweg“, 1. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Seite 4

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Kisdorf bestehen keine Bedenken und Anregungen.

(9:0:0)

TOP 7:

Einwohnerfragestunde

Herr Bade:

- Das geplante Wohngebiet (vergl. TOP 4 und TOP 5) grenzt an das Grundstück der Firma Bade. Welche Auswirkungen ergeben sich daraus?

Antwort: Die Auswirkungen werden geprüft und es wird ein Schallgutachten erstellt.

- Das o.g. Baugebiet grenzt auch an den Knick. Die Firma Bade hatte diverse Auflagen bezüglich des Knicks. Des Weiteren erstaunt der geplante Ausbau des „Rugenvier“. Wie soll so eine verhältnismäßig große Ertüchtigung funktionieren?

Antwort: Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) wird nicht erlauben den Knick zu entfernen. Alle Regeln (Abstände etc.) bezüglich des Knicks und der max. möglichen Straßenertüchtigung müssen eingehalten werden.

- Wie viele öffentliche Stellplätze wird es im Baugebiet „Henstedter Str. / Rugenvier“ geben?

Antwort: Die Anforderungen der Träger der öffentlichen Belange sind zu berücksichtigen und die diesbezügliche Antwort abzuwarten. Vor dem Hintergrund notwendiger Parkplätze ist keine max. Verdichtung sinnvoll (Begrenzung der Anzahl der WE).

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8:

Bauanträge

- Protokollauszug: FB II

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

gez.: Wiebke Dammann
Protokollführerin

Nr. 44 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 18.10.2022

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:25 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Meyer, Hermann (Vorsitzender)

GV'in Vogel, Gretel

GV'in Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführerin

GV Schöppach, Klaus

GV Schippmann, Thomas

WB Huffmeyer, Dieter

GV Schmuck-Barkmann für WB Wähling, Stefan

WB'in Herklotz, Rabea

GV Kracht, Michael für WB Joachim, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze

Frau Nenz, Amt Kisdorf

Herr Klaffka, Amt Kisdorf

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 7 „Bauanträge“ die Nichtöffentlichkeit.

(9:0:0)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsplanung 2023 für die Orts- und Bauleitplanung
5. Pläne der Nachbargemeinden
6. Einwohnerfragestunde
7. Bauanträge **-nichtöffentlich-**

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Stand Neubau Feuerwehrgerätehaus: Die Einhaltung der Vorschriften steht im Vordergrund.
- Nächste Sitzung: Aktualisierung B Plan „An de Loh“.

Bürgermeister:

- Das diesjährige Weihnachtsbaumaufstellen entfällt aufgrund von Energiespargründen.
- Der Graben hinter der Feuerwehr dient zur Entwässerung der Oberflächen. Der letzte Starkregen hat bei einigen angrenzenden Privatleuten die Böschung weggespült. Der Wege-Zweckverband ist in Kenntnis gesetzt und soll für Behebung sorgen. Allerdings hat der Wege-Zweckverband auf Privatgrund kein Wegerecht.
- Die Grundsteinlegung des Kindergartenneubaus hat am 07.10.2022 stattgefunden. Der Bau schreitet voran.
- Baugebiet „Winsener Straße/Am Stocksberg“: Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses. Die Gemeinde hat Bodenproben machen lassen. Ergebnis: Der Grund für das geplante Feuerwehrgerätehaus ist in Ordnung.
- Das Gebiet auf dem 12 bis 16 Häuser entstehen sollen ist teilweise von Moirlinsen durchsetzt. Der Investor erschließt deshalb das Gebiet zurzeit nicht.
- Start des Baus der 380 kV Leitung erfolgt voraussichtlich Ende 2022/Anfang 2023, ein Straßenkataster der Gemeindestraßen (Zustand der Straßen) wird angelegt.

TOP 3:

Fragen der Ausschussmitglieder

GV'in Vogel, Gretel:

- Bei einem Block im Baugebiet „Achter de Höf“ reichen einige Bäume fast in das Gebäude herein – ist das bekannt und geklärt?

Antwort: Ja, es handelt sich um einen Bestandsknick. Die Gebäudegrenze liegt 5m vom Knickfuß entfernt. Der Bürgermeister sieht sich das an.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsplanung 2023 für die Orts- und Bauleitplanung

➤ Protokollauszug: FB II

Für den Bereich der Mittelanmeldungen Haushalt 2023 Orts- und Bauleitplanung wurden die Kosten für die zurzeit bekannten und evtl. geplanten Planungen ermittelt. Auf dem Ertragskonto 51110.4487000 wurden die bekannten Einnahmen aus dem städtebaulichen Vertrag für den B-Plan 19 als geschätzter Wert angesetzt, da noch keine Kosten für die noch zu fertigenden städtebaulichen Verträge vorliegen.

Erläuterungen hierzu von Frau Nenz, Amt Kisdorf:

Zum Posten 700 TEUR bezgl. städtebauliche Verträge „Henstedter Straße/An de Loh“: Es handelt sich um einen Planwert, angelehnt an die B Planung „Biehlsche Koppel“. Die Bedenken der FDP zu dem Posten werden durch Frau Nenz durch die Erläuterung sowie die Notwendigkeit des Einstellens eines Planwertes zerstreut. Sondersitzungen zur Überarbeitung der Kisdorfer B Pläne sind geplant. 2 Pläne p.a. sind machbar, daher sind 50 TEUR eingestellt. Ein Termin zur Aufnahme des Themas B Pläne wird vom Amt organisiert.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die Haushaltsplanung 2023 für den Bereich Orts- und Bauleitplanung entsprechend der aufgeführten Mittel in der Tabelle:

(9:0:0)

| Produktkonto | Bezeichnung | Ansatz 2022 | Vorschlag 2023 |
|---------------|--|-------------|----------------|
| 51110.4487000 | Kostenerstattungen von privaten Unternehmen ▶ Erstattung B-Plan 36 „Westlich der Henstedter Straße / nördlich Rugenvier“ ▶ Erstattung B-Plan 37 „An de Loh“ | 11.000 € | 700.000 € |
| 51110.4488000 | Kostenerstattungen durch übrige Bereiche (u.a. natürliche Personen) ▶ Aktuell liegen keine Anträge natürlicher Personen auf Bauleitplanung vor | 0 € | 0 € |
| 51110.5431010 | Geschäftsausgaben (Bürobedarf, Kopien, Pläne) | 1.000 € | 1.000 € |
| 51110.5431060 | Geschäftsausgaben (Honorare, Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten) ▶ Fortführung FNP 9.Änderung "Winsener Straße / Am Stocksberg", 5.000 € ▶ Fortführung B 33 "Winsener Straße / Am Stocksberg", 25.000 € ▶ Aufstellung FNP 14.Änderung "Bauhof", 5.000 € ▶ Aufstellung/Änderung B-Pläne Überplanung, 50.000 € ▶ Puffer für den Fall das Planungen angestoßen werden, 10.000 € | 79.000 € | 95.000 € |

TOP 5:

Pläne der Nachbargemeinden

Keine.

Seite 4

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Frau Fabich:

- Wann wird wieder über das Baugebiete „An de Loh“ beraten? Sie hat Interesse an einem Grundstück.
Antwort: Auf der nächsten Sitzung.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 7:

Bauanträge

- Protokollauszug: FB II

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

gez.: Wiebke Dammann
Protokollführerin

Nr. 45 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 15.11.2022

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:25 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

WB Wähling, Stefan (1. stellv. Vorsitzender)
GV Kracht, Michael für GV Meyer, Hermann
GV'in Vogel, Gretel
GV'in Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführerin
GV Schöppach, Klaus
GV Schippmann, Thomas
WB Huffmeyer, Dieter
WB'in Herklotz, Rabea
WB Joachim, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze

Gäste:

Frau Warnke (Evers & Partner Stadtplaner PartGmbH)
Beauftragter der Firma Grundstücksgesellschaft Manke GmbH & Co. KG

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 8 „Bauanträge“ die Nichtöffentlichkeit.

(9:0:0)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung des F-Plans im Bereich „An de Loh“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 37 „An de Loh“
6. Pläne der Nachbargemeinden
7. Einwohnerfragestunde
8. Bauanträge **-nichtöffentlich-**

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- Der Termin „Weihnachtsbaum aufstellen“, der offiziell leider mangels Haushaltsgelder etc. ausfallen muss, wird in Eigeninitiative durch CDU-Mitglieder doch stattfinden. Der Baumschmuck wird seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Eine Beleuchtung ist leider nicht möglich, da es zu kurzfristig ist einen separaten Stromanschluss zu schaffen.
- Die bestehende Mauer zur Abfangung der Hanglage an der „Westpreußenstraße“ droht umzukippen. Diese muss durch Winkelsteine repariert werden. Die Kosten werden auf ca. 20 TEUR geschätzt. Es wird ein Auftrag wegen „Gefahr im Verzug“ erteilt.

TOP 3:

Fragen der Ausschussmitglieder

- Protokollauszug: FB II

Gretel Vogel:

- Der Gemeinde gehört ein Stück des privaten Grundstücks neben der Feuerwehr / Achter de Höf, das z. Zt. mit einer Mauer bebaut ist. Gegebenenfalls könnte an der Stelle der Gehweg ausgebaut und verbreitert werden.

Antwort des Vorsitzenden: Dieses Thema sollte im Verkehrsausschuss behandelt werden.

TOP 4 und 5:

4. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung des F-Plans im Bereich „An de Loh“

5. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 37 „An de Loh“

- Protokollauszug: FB II

Frau Warnke erläutert den aktuellen Sachstand. Der Ausschuss fasst nach reger Diskussion keinen Beschluss zu den TOP 4 und 5, da die Präsentation von Evers und Partner dem Ausschuss vorab nicht zur Verfügung gestellt wurde und mehrere Punkte nicht wie besprochen verarbeitet wurden. Es erfolgt eine Überarbeitung/Änderung der Präsentation im Wesentlichen zu den folgenden relevanten Punkten:

- Reines Wohngebiet (nicht Allgemeines Wohngebiet)
- Eingeschossigkeit (nicht Zweigeschossigkeit)
- max. Firsthöhe 9 m
- max. Traufhöhe 4,50 m
- max. Firsthöhe Flachdach 7,50 m
- Dachneigung 45 Grad

Folgender Beschluss wurde zum Einzelaspekt der Baugrenzen gefasst:

Nach Diskussion im Ausschuss werden die Baugrenzen wie in der Unterlage gezeigt (i. Wes. 3m Abstand) belassen:

(8:0:1 (CDU))

TOP 6:

Pläne der Nachbargemeinden

- Keine.

TOP 7

Einwohnerfragestunde

- Keine Fragen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8:

Bauanträge

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Gez.: Wiebke Dammann
Protokollführerin

Nr. 46 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 20.12.2022

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 22:15 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Meyer, Hermann (Vorsitzender)
GV Kracht, Michael für GV'in Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführer
GV Dr. Seeger, Jörg für WB Huffmeyer, Dieter
GV'in Vogel, Gretel
GV Schöppach, Klaus
GV Schippmann, Thomas
WB'in Herklotz, Rabea
WB Joachim, Helmut
WB Wähling, Stefan

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze
GV Schmuck-Barkmann, Dirk
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Herr Hinck, Firma Manke

Entschuldigt fehlen:

GV'in Dammann, Wiebke
WB Huffmeyer, Dieter

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 8 „Bauanträge“ die Nichtöffentlichkeit.

(9:0:0)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur
15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „An de Loh“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens des
Bebauungsplans Nr. 3 im Bereich „An de Loh“
6. Pläne der Nachbargemeinden
7. Einwohnerfragestunde
8. Bauanträge **-nichtöffentlich-**

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Frau Nenz vom Amt Kisdorf und Herrn Hinck von der Firma Manke.

TOP 2:

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- Herr Wendt (Firma TenneT) teilte schriftlich mit, dass der vorzeitige Baubeginn der Ostküstenleitung genehmigt wurde. Die ersten Arbeiten der Firma TenneT haben begonnen, verschiedene Knicks wurden bereits auf den Stock gesetzt.

Bürgermeister:

- Die Bautätigkeiten der KiTa haben sich wetterbedingt leicht verzögert.
- Die Kommunalaufsicht hat die Haushaltsabschlüsse für 2018 und 2019 genehmigt und den Haushalt für 2022 freigegeben. Projekte werden abgearbeitet und Zuwendungen ausgezahlt. Die Fertigstellung der Abschlüsse 2020 und 2021 soll schnell erfolgen.

TOP 3:

Fragen der Ausschussmitglieder

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Wird die Gemeinde Kisdorf gegen den Bau der Ostküstenleitung klagen?

Antwort Bürgermeister Stolze: Nein

- Gibt es dafür einen Beschluss?

Antwort Bürgermeister Stolze: Nicht bekannt, muss geprüft werden.

GV Schöppach, Klaus:

- Ist das Problem der Abstände von Baumkronen zur Bebauung im Baugebiet Schniedertwiete geklärt?

Antwort Bürgermeister Stolze: Die Einmessung der Bebauung ist noch nicht erfolgt, wird danach geklärt.

GV Dr. Seeger, Jörg

- äußert Zweifel an den Abständen.

WB'in Herklotz, Rabea:

- Eine Einmessung vor der Gründung muss schon stattgefunden haben.

Seite 3

WB Wähling, Stefan:

- Warum ist der gemeinsame Antrag der CDU-/FDP-Fraktion nicht auf der Tagesordnung?
- Antwort Frau Nenz: Der Antrag bezieht sich ausschließlich auf TOP 6 und wird dort behandelt.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „An de Loh“

- Protokollauszug: FB II

WB Wähling, Stefan:

- Greifen rückseitigen Flächen der verkauften, ostseitigen Grundstücke in den geschützten Bereich?

Antwort Herr Hinck: Ja, die nicht bebaubaren Flächen der Grundstücke werden mitverkauft. Für die GRZ werden die geschützten Flächen nicht mitgerechnet. Bgm. Stolze ergänzt, dass Regenrückhaltebecken und der Spielplatz nicht mitverkauft werden.

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.02.2021 (30 BauPlanA vom 16.02.2021, TOP 6 und 7) hat die Gemeindevertretung Kisdorf am 11.03.2021 (16. GV vom 11.03.2021, TOP 9) die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 23.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nach Beratung in Bau- und Planungsausschuss, zuletzt in der Sitzung am 28.06.2022 (41. BauPlanA vom 28.06.2022, TOP 5) wurden Änderungen und Ergänzungen besprochen und die Planunterlagen angepasst. Nächste Planungsschritt ist Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens mit den überarbeiteten Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB, parallel dazu werden Stellungnahmen der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange angefordert.

Die Terminierung des öffentlichen Veranstaltungstermines sowie die öffentliche Auslegung sollen nach Absprache mit dem beteiligten Planungsbüro erfolgen. Eine Festlegung auf einen Termin soll dann erfolgen, wenn noch zu erwartende Änderungen und Anmerkungen im Plan berücksichtigt wurden.

Bei diesem Termin wird sowohl die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch der Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“ gleichzeitig vorgestellt. Die Auslegung und Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange wird auch für beide Planverfahren zeitgleich erfolgen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss billigt den vorliegenden Planentwurf. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Evers & Partner Stadtplaner PartGmbH die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“ nach Berücksichtigung von Änderungen sowie Anmerkungen durchzuführen. Anschließend erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen und die Anforderung von Stellungnahmen der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange für die Zeit von einem Monat.

(9:0:0)

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 37 „An de Loh“

- Protokollauszug: FB II

Zu TOP 5 wurde ein gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Fraktion eingereicht. WB Wähling, Stefan verliest diesen.

Diskussion über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor über eine mögliche Fußgängerquerung im Eckbereich „An de Loh“ und „Etzberg“.

Bgm. Stolze und Frau Nenz erklären, dass ein städtebaulicher Vertrag und dessen Inhalte gesetzlich genau geregelt sind, die Gemeinde kann nur Wünsche äußern. Für eine Querung ist eine Genehmigung durch die Kreisverkehrsaufsicht Segeberg nötig. In den B-Plan gehört das nicht mit hinein.

GV Dr. Seeger, Jörg:

- wünscht einen 5m breiten vorgelagerten Schutzstreifen vor dem Knickfragment.

Antwort Bgm. Stolze: Das ist gesetzlich geregelt, 5 Meter müssen eingehalten werden.

Seite 4

Beschluss:

Die Festlegung des bereits gesetzlich vorgeschriebenen Schutzstreifens von 5 Metern vor dem Knick soll zusätzlich in den B-Plan geschrieben werden.

(5:0:4(WKB))

Diskussion über eine festzulegende GRZ von 0,25:

Herr Hinck: gesetzlich vorgeschrieben ist eine GRZ von 0,4, von daher ist 0,3 schon sehr viel besser. Eine weitere Reduzierung würde Schwierigkeiten mit Auffahrten und Stellflächen für Kfz verursachen.

WB'in Herklotz, Rabea:

- Sollte die Gesamtflächenzahl begrenzt werden?

Antwort Herr Hinck: nein.

Diskussion über Flachdachbauten.

Sollte die Lage des Gebäudes auf dem Grundstück festgelegt werden?

Herr Hinck spricht sich dagegen aus. Einigkeit herrscht über die Begrenzung von 7m Gebäudehöhe bei Flachdachbauten (ohne Einbeziehung von PV-Anlagen).

WB Joachim, Helmut:

- stellt die Vorschrift eines großkronigen Baumes auf den Grundstücken in Frage. Langfristig erwachsen dadurch Nachbarschafts- und Photovoltaik-Probleme durch Beschattung.

Gesetzlich vorgeschrieben sind Anpflanzungen, daher soll Pflanzpflicht von zwei kleinkronigen Bäumen bestehen bleiben.

- benennt Negativbeispiele von Einfriedungen durch Plastikzäune.

Herr Hink weist auf die Pflicht hin, eine Hecke vor den Zaun zu pflanzen.

Diskussion über weitere Zulassungen von Einfriedungen. Ergänzt werden soll die Zulassung von Friesenwällen.

GV Seeger, Jörg:

- bemängelt Inkonsistenzen der Unterlagen, die verschickten Schriftstücke weichen leicht von der Tischvorlage ab. Es betrifft die Punkte 5.1 und 3.2 der textlichen Festsetzungen (Teil B, An de Loh).

Antwort Frau Nenz: Das wird korrigiert.

- Diskussion über die Festlegung der Dachziegelfarbe. Nur zulässig soll sein: rot bis rotbraun, schwarz bis anthrazit und braun.

- Diskussion über die Festlegung der Fassadenfarbe. Hier soll es keine farblichen Vorgaben geben.

GV Schöppach, Klaus:

- schlägt die Formulierung „Stellplätze für PKW“ und nicht „... Kraftfahrzeuge“ vor.

Das soll so geändert werden.

WB'in Herklotz, Rabea:

- Im Textbereich des B-Plans 37, Seite 14, steht noch „... zwei Vollgeschosse ...“.

Antwort Frau Nenz: Das wird korrigiert.

GV Schöppach, Klaus:

- Die Linden auf dem Baugebiet „An de Loh“ müssen ausgeschnitten werden, wer macht das?

Antwort Herr Hinck: Der Investor nimmt sich des Problems an.

Zusammenfassend beschließt der Bau- und Planungsausschuss:

- Die Festlegung des bereits gesetzlich vorgeschriebenen Schutzstreifens von 5 Metern vor dem Knick soll zusätzlich in den B-Plan geschrieben werden.
- Die GRZ von 0,3 für alle Grundstücke bleibt bestehen.
- Eine Begrenzung der Gebäudehöhe von Flachdachbauten auf 7 Meter wird festgeschrieben.
- Die Pflicht zur Pflanzung eines großkronigen Baumes soll entfallen, zwei kleinkronige müssen gepflanzt werden.
- Zusätzlich zu den Vorgaben zur Einfriedung von Grundstücken soll die Möglichkeit der Errichtung eines „Friesenwalls“ (Steinwall mit Kleinbepflanzung) erlaubt sein.
- Die Farbgebung von Dachziegeln soll wie folgt vorgeschrieben werden: erlaubt ist rot bis rot-braun, schwarz bis anthrazit, sowie braun.
- Die Vorschrift bestimmter Fassadenfarben soll entfallen.

Seite 5

- Die Formulierung „Stellplätze für Kraftfahrzeuge“ soll in „Stellplätze für PKW“ geändert werden.

(9:0:0)

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss billigt den vorliegenden Planentwurf. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Evers & Partner Stadtplaner PartGmBb die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“ nach Berücksichtigung von Änderungen sowie Anmerkungen durchzuführen. Anschließend erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen und die Anforderung von Stellungnahmen der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange für die Zeit von einem Monat.

(9:0:0)

TOP 6:

Pläne der Nachbargemeinden

- Protokollauszug: FB II

Es liegen folgende Pläne zur Stellungnahme durch die Gemeinde Kisdorf vor:

- a. Bebauungsplan Nr. 123, 1. Änderung (Gewerbegebiet westlich Große Heidekoppel) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Seitens der Gemeinde Kisdorf bestehen keine Bedenken und Anregungen.

(9:0:0)

- b. Bebauungsplan Nr. 84, Am Krankenhaus' (Bau eines Nahversorgers) der Stadt Kaltenkirchen

Seitens der Gemeinde Kisdorf bestehen keine Bedenken und Anregungen.

(9:0:0)

- c. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kaltenkirchen

Seitens der Gemeinde Kisdorf bestehen keine Bedenken und Anregungen.

(9:0:0)

TOP 7

Einwohnerfragestunde

GV Schmuck-Barkmann, Dirk:

- Kann die VU-Ausschusssitzung im Januar entfallen?

Antwort. Bgm. Stolze: Ja, es gibt keine Dringlichkeiten.

- Ist das ÖPNV-/Schulbus-Problem gelöst?

Antwort Bgm Stolze: Ja, der Verkehrsverbund hatte versehentlich die Busgrößen verkleinert. Dies ist rückgängig gemacht worden. Verbessert wurde auch die Taktung. Das Problem besteht nicht mehr.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8:

Bauanträge

- Protokollauszug: FB II

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Gez.: Michael Kracht
Protokollführer